

Anhang A: Zoneneinteilung, Anteile und Beiträge nach Gemeinden

Gemeinde	Zone	Anteil an Gesamteinnahmen		Gesamtbeitrag Gemeinde	Anteil Gemeinde/ Infrastruktur (Rückfluss)	Anteil ReTO/Marketing
	%	%	CHF	CHF	CHF	CHF
Splügen	100	14.92	209'653.00	103'758.00	105'895.00	
Andeer	100	10.82	152'019.00	66'306.00	85'713.00	
Thusis	100	13.41	188'490.00	54'342.00	134'148.00	
Avers	90	4.96	69'721.00	33'366.60	36'354.40	
Zillis	90	3.84	54'021.00	23'490.00	30'531.00	
Tschappina	90	5.23	73'498.00	30'264.60	43'233.40	
Urmein	90	3.69	51'919.00	28'690.20	23'288.80	
Sufers	80	1.59	22'320.00	9'820.80	12'499.20	
Nufenen	80	1.81	25'462.00	11'769.60	13'692.40	
Hinterrhein	80	1.02	14'293.00	6'108.00	8'185.00	
Ferrera	80	2.81	39'472.00	22'044.00	17'428.00	
Casti-Wergenstein	80	1.55	21'808.00	11'059.20	10'748.80	
Mathon	80	1.45	20'386.00	10'214.40	10'171.60	
Lohn	80	0.74	10'461.00	4'545.60	5'915.40	
Donat	80	1.36	19'099.00	8'100.00	10'999.00	
Flerden	80	1.91	26'915.00	12'912.00	14'003.00	
Cazis	80	10.57	148'514.00	64'154.00	84'359.60	
Tomils	80	5.99	84'142.00	37'252.80	46'889.20	
Mutten	80	2.00	28'091.00	14'937.60	13'153.40	
Rongellen	70	0.14	1'899.00	394.80	1'504.20	
Masein	70	0.80	11'300.00	3'301.20	7'998.80	
Almens	70	0.58	8'130.00	2'990.40	5'139.60	
Fürstenu	70	1.22	17'124.00	4'998.00	12'126.00	
Rothenbrunnen	70	0.75	10'474.00	2'314.20	8'159.80	
Paspels	70	1.20	16'898.00	4'363.80	12'534.20	
Sils i.D.	70	2.41	33'879.00	9'861.60	24'017.40	
Rodels	70	0.65	9'085.00	2'322.60	6'762.40	
Pratval	70	0.62	8'752.00	3'620.40	5'131.60	
Scharans	70	1.98	27'793.00	8'454.60	19'338.40	
Total		100.00	1'405'618.00	595'757.40	809'860.60	

Die in der Modellrechnung veröffentlichten Zahlen sind provisorisch und weisen aufgrund verschiedener Quellen und unterschiedlicher Aktualität eine gewisse Ungenauigkeit auf. Die Werte basieren auf statistischen Angaben von Bund und Kanton, sie ermöglichen einen Grobüberblick.

Kriterien für die Zuteilung der Gemeinden nach Tourismuszon

- Wie stark profitieren die Gäste vom touristischen Angebot vor Ort?
- Wie gut ist das touristische Angebot zugänglich (Erreichbarkeit, Erschliessung)?
- Wie stark profitiert die lokale Wirtschaft vom Tourismus?

Gesamtbeitrag pro Gemeinde

- Abzurechnen sind die effektiv durch das Gesetz generierten Einnahmen.
- Die Gemeinden haften nicht für eine allfällige Differenz gegenüber der Modellrechnung.

Anteil Gemeinde

- 60% der durch die Beherbergung mittels Gesetz generierten Mittel (entspricht bisheriger Praxis)
- Einsatz für tourismusrelevante Infrastrukturen und Dienstleistungen gemäss Leistungsvereinbarung mit der Regionalen Tourismusorganisation (Ein Muster einer Leistungsvereinbarung am Beispiel der Gemeinde Cazis liegt auf der Gemeindekanzlei auf oder ist unter www.regioviama.ch einsehbar)

Anteil Regionale Tourismusorganisation

- Einsatz der Mittel zur Erfüllung des Grundauftrages gemäss Leistungsvereinbarung (Marketing, Kommunikation, Entwicklung und Pfleger der Marke Viamala, Gästeinformation, Gästeprogramm, Qualitätssicherung/Controlling, Tourismusentwicklung/Projekte/Kooperationen)

Anhang B: Berechnungsbeispiele

1. Berechnung der jährlichen Beiträge für die Gästeabgabe (GA)

Besitzer von nicht vermieteten Zweitwohnungen oder Dauermieter von Ferienwohnungen (Art. 10)
Beitrag nach Wohnungsgrösse (Anzahl Zimmer) gemäss Tourismuszone der entsprechenden Gemeinde
Bsp. Zweit-/Ferienwohnung mit 3.5-Zimmern in Scharans: CHF 329.00 = **CHF 329.00**

Dauermieter eines Camping-Stellplatzes (Art. 10)
Beitrag pro Stellplatz gemäss Tourismuszone der entsprechenden Gemeinde
Bsp. Dauermieter auf dem Campingplatz Ander: **CHF 200.00**

2. Berechnung der jährlichen Beiträge für die Tourismusförderungsabgabe (TFA)

Hotellerie (Art. 16 a)
Anzahl Gästezimmer x Beitrag pro Zimmer gemäss Tourismuszone der entsprechenden Gemeinde
Bsp. 3*-Hotel mit 30 Zimmern in Splügen: 30x CHF 470.00 = **CHF 14'100.00**

Gruppenunterkunft (Art. 16 a)
Anzahl Betten/Lagerplätze x Beitrag pro Bett/Lagerplatz gemäss Tourismuszone der entspr. Gemeinde
Bsp. Gruppenunterkunft mit 25 Betten im Avers: 25x CHF 40.50 = **CHF 1'012.50**

Camping-Stellplatz (Art. 16 a)
Anzahl Stellplätze x Beitrag pro Stellplatz gemäss Tourismuszone der entsprechenden Gemeinde
Bsp. 10 Stellplätze für Kurzaufenthalter auf dem Campingplatz Andeer: 10x CHF 200.00 = **CHF 2'000.00**

Ferienwohnung (Art. 16 b)
Anzahl Zimmer x Beitrag pro Zimmer gemäss Tourismuszone der entsprechenden Gemeinde
Bsp. 1 vermietete 3.5-Zimmerwohnung in Scharans: 1x CHF 329.00 = **CHF 329.00**

Gastronomiebetrieb ohne Beherbergung (Art. 16 c)
Grundtaxe + Beitrag nach Sitzplatzkategorie gemäss Tourismuszone der entsprechenden Gemeinde
Bsp. 1 Dorfstaurant mit 40 Sitzplätzen in Zillis: CHF 396.00 + CHF 297.00 = **CHF 593.00**

Gastronomiebetrieb mit Beherbergung (Art. 14, 16 c)
Beide Betriebszweige unterstehen der TFA, für den Gastrobetrieb entfällt jedoch die Grundtaxe
Bsp. 1*-Hotel mit 20 Betten und 50 Gastro-Plätzen in Cazis: 20 x CHF 304.00 + CHF 264.00 = **CHF 6'344.00**

Bergbahn- und Skiliftunternehmungen, Thermalbäder, Schluchtbetriebe (Art. 16 d)
Verkehrsertrag bzw. Umsatz aus Eintrittsgeldern x 0.7%
Bsp. Bergbahnunternehmung mit einem Verkehrsertrag von CHF 1'200'000 bezahlt **CHF 8'400.00**

Gewerbebetrieb (Art. 16 e)
Grundtaxe nach Abgabeklasse + Beitrag nach im Jahresdurchschnitt beschäftigten Personen
Bsp. Schreinerei mit 3 im Jahresdurchschnitt Beschäftigten: CHF 256.00 + 3x CHF 45.00 = **CHF 391.00**

Landwirtschaftsbetrieb (Art. 16 f)
Grundtaxe + Beitrag pro bewirtschaftete Fläche gemäss Tourismuszone der entsprechenden Gemeinde
Bsp. Betrieb mit einer Fläche von 25 Hektaren in Flerden: CHF 80.00 + 25x CHF 4.00 = **CHF 180.00**

Gemeinde (Art. 18)
Grundtaxe + Beitrag pro Einwohner
Bsp. Gemeinde Hinterrhein: CHF 270.00 + 71x CHF 4.50 = **CHF 589.50**
Bsp. Gemeinde Thusis: CHF 270.00 + 2877x CHF 2.50 = **CHF 7462.50**

Anhang C: Antworten auf oft gestellte Fragen

1. Weshalb stimmt die Bevölkerung der Region Viamala bereits wieder über ein Tourismusgesetz ab, nachdem die Kantonale Vorlage im November 2012 klar abgelehnt wurde?

Die Kantonale Tourismusabgabe war der letzte Baustein im Rahmen der Bündner Tourismusreform. Die organisatorischen Strukturen wurden bereinigt, die Finanzierung der touristischen Aufgaben jedoch nicht gelöst. Der Handlungsbedarf in der Region Viamala ist akut, zumal die heutige Tourismusfinanzierung ungenügend, teilweise ungerecht und lückenhaft ist. Das als Übergangslösung geschaffene Regionale Tourismusgesetz läuft Ende 2014 aus und ist juristisch nicht haltbar. Ohne neue Lösung ist die Aufbauarbeit der letzten 7 Jahre im Regionalen Tourismus akut gefährdet.

Das neu erarbeitete Gesetz ist definitiv keine Kopie der Kantonalen Tourismusabgabe TAG. Es basiert auf den Grundlagen der Gemeinden Churwalden und Zuoz. Die Bemessungsgrundlagen sind grösstenteils anders gewählt als beim TAG, die Ansätze sind tiefer und entsprechen den Verhältnissen in unserer Region. Der Spielraum für die Gestaltung eines neuen Tourismusgesetzes ist gering, der Rahmen ist durch das Kantonale Gemeinde- und Kirchensteuergesetz vorgegeben.

2. Weshalb braucht es eine **Einteilung der Gemeinden nach Tourismuszonen** und warum werden nur bestimmte Branchen nach dieser Abstufung bemessen?

Die touristische Attraktivität und die Abhängigkeit vom Tourismus sind in unseren 29 Gemeinden aufgrund ihrer Lage und ihrer Infrastruktur sehr unterschiedlich. Eine Ferienwohnung in Splügen lässt sich zu einem höheren Preis vermieten als eine vergleichbare Wohnung in Rothenbrunnen. Ein Landwirt in Andeer hat es einfacher, seine Produkte touristisch zu vermarkten als ein Betrieb in Trans (Gemeinde Tomils). Ein Gastronomiebetrieb in Thusis hat bessere Voraussetzungen für Umsätze mit Touristen als ein vergleichbarer Betrieb in Lohn.

Die Abstufung nach Tourismuszonen kommt in den Bereichen Beherbergung, Gastronomie und Landwirtschaft zur Anwendung, weil diese Betriebe standortgebunden sind. Gewerbebetriebe hingegen weisen eine höhere Mobilität auf. So kann ein Baugeschäft aus Cazis problemlos Aufträge in Thusis oder im Schams ausführen.

3. Weshalb wird bei der Gästeabgabe noch immer ein **Beitrag pro Logiernacht** festgelegt, obwohl die Bemessung nach Anzahl Zimmer einer Wohnung pauschal erfolgt?

*Der Beitrag pro Logiernacht dient nur als **Referenzwert für die Berechnung der Pauschale** (vgl. Art. 8 ff). Auf Empfehlung des Kantons gehen wir von einer durchschnittlichen Belegung einer Zweitwohnung von 30 bis 40 Tagen pro Jahr aus.*

Bsp. 3.5-Zimmerwohnung in Nufenen (Gästeabgabe CHF 2.80) wird von 4 Personen während 35 Tagen pro Jahr bewohnt: $4 \times \text{CHF } 2.80 \times 35 = \text{CHF } 392.00$ (die Pauschale beträgt CHF 376.00).

Vermieter von Ferienwohnungen und Hoteliers können ihren Gästen die Gästeabgabe aufgrund des Referenzwertes separat verrechnen (analog zur heutigen Kurtaxe). In diesen Fällen muss die Gästeabgabe auf der Abrechnung ausgewiesen werden.

Anhang D: Details zur Mittelverwendung bei Viamala Tourismus: Übersicht der zentralen Aufgaben

Gästeinformation

Schaltdienst

Viamala Tourismus betreibt insgesamt sieben Infostellen, welche für den Gast gesamthaft an 328 Stunden pro Woche physisch erreichbar sind. Zusätzlich werden die Infostelle in der Raststätte Viamala und die Felsmagazine in der Viamala-Schlucht durch Viamala Tourismus betreut.

Telefon

Die telefonische Erreichbarkeit für Auskünfte über das touristische Angebot der ganzen Region Viamala ist über die einheitliche Tourismusnummer 081 650 90 30 an 72 Stunden pro Woche gewährleistet.

E-Mail

Der Anteil elektronischer Anfragen via E-Mail nimmt stetig zu. Derzeit werden von der Gästeinformation Viamala zwischen 60 und 150 E-Mailanfragen pro Woche bearbeitet und beantwortet.

Internet

Über die Homepage www.viamala.ch (in deutscher und italienischer Sprache) kann sich der Gast rund um die Uhr über die Region, über das Beherbergungs- und Sportangebot sowie über Veranstaltungen informieren. Pro Jahre werden rund 234 000 eindeutige Besucher auf www.viamala.ch gezählt. Die Vermittlung der Ferienwohnungs- und Hotelunterkünfte läuft heute fast ausschliesslich über die elektronische Plattform im Internet.

Tourismusmarketing

Tourismusmarketing umfasst die gesamte Wirkungskette von der strategischen Planung und Positionierung der Region, über die Angebotsentwicklung, Werbung, PR/Medien-Arbeit, Distribution und Qualitätssicherung inklusive entsprechender Vorleistungen. Das touristische Basismarketing ist in keiner Weise Ersatz für das einzelbetriebliche Marketing der Leistungsträger sondern Ergänzung. Folgende Aufstellung zeigt die Kernaufgaben von Viamala Tourismus in Sachen Basismarketing:

Vorleistungen

- Erstellung Bildmaterial
- Übersetzungen
- Diverse Prospektfächer
- Betreuung Marke Viamala
- Merchandise-Artikel/Werbeartikel

Angebotsentwicklung

Arrangements, Angebote, Aktivitäten (z.B. Flyerland Viamala, Viamala Notta, buchbare Pauschalangebote, etc.)

Werbung, PR/Medien und Distribution

- Imprimata
 - + Konzeption, Gestaltung, Druck
 - + Sommerbroschüre/-panoramakarte
 - + Winterbroschüre/-panoramakarte
 - + Gastgeberverzeichnis
 - + Weitere Broschüren (via Spluga, Flyerland Viamala, Wanderbar, Alte Averserstrasse etc.)
- Internet/ Social Media
 - + Hosting, Aktualisierungen, Weiterentwicklung der Homepage www.viamala.ch
 - + Integrierte Webseiten der Partner (Mineralbad Ander, Bergbahnen Splügen-Tambo AG, Bergbahnen Feldis, Avers Skibetriebs AG, Heinzenberg Skilifte und Sesselbahn AG)
 - + Konzept/Aufbau/Bewirtschaftung Social Media
 - + Newsletter an diverse Kundengruppen
- Medienarbeit
 - + Organisation und Durchführung von Medienreisen
 - + Bearbeitung von Medienanfragen
- Marktbearbeitung Schweiz
 - + Kooperation Mein Bergdorf (via Gräubünden Ferien)
 - + Kooperationen mit Schweiz Tourismus
 - + Kooperation mit Kulturwege Schweiz/viaStoria
- Marktbearbeitung Deutschland
 - + Kooperation mit Gräubünden Ferien
- Italien
 - + Kooperation mit Schweiz Tourismus

Gästeprogramm (Aktivitäten)

- 200 regionale Aktivitäten Sommer
- 50 lokale Aktivitäten Winter

Diverses

Kommunikation nach Innen

Zielgruppe Bevölkerung: Viamala. Aktuell: Veranstaltungskalender 1/4 jährlich in alle Haushaltungen
Zielgruppe Tourismusakteure: Akteureplattformen, halbjährlich in allen Talschaften

Qualität

- Q1 Zertifizierung für eigene Betriebe
- Klassifikationstabelle Ferienwohnungen

Organisation/ Mithilfe Events/ Veranstaltungen

(z.B. Schlittenhunderennen Splügen, World Snow Days Tschappina, Heizenberg, transviamala run & walk, etc.)

Reservations- und Servicestelle

Die Tätigkeit als Reservationsstelle ist eine zentrale und zeitintensive Aufgabe von Viamala Tourismus.
Sämtliche Reservations für Wanderarrangements (via Spluga und via Capricorn) werden über Viamala Tourismus abgewickelt. Weiter laufen sämtliche Anmeldungen für die regelmässigen Gästeaktivitäten (z.B. diverse geführte Wanderungen, Besichtigung Silberminen Alp Taspegn, Führungen Viamala-Schlucht und Festungsmuseum Crestawald, Viamala Notte, Casa Storia, etc.) über die Infostelle.
Veranstalter von Kultur- und Sportevents werden im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten durch Servicedienstleistungen unterstützt, z.B. Ticketreservations für die Domlescher Sommerkonzerte und das Freilichtspiel rAmurs, oder Betrieb der Auskunftsstelle für den transviamala.run&walk.

- Administration

- + Mitgliederverwaltung (1'300 Mitglieder)
- + Kurtaxenverwaltung von 7 Gemeinden
- + Verwaltung Campingplätze Andeer und Splügen

- Eigene Betriebe und Infrastruktur

- + Campingplätze Andeer und Splügen
- + Wintersportabteilung Rheinwald (Langlaufloipen, Winterwanderwege, Natureisfeld) *
- + Wintersportabteilung Avers *
- + Wintersportabteilung Zillis-Schamsenberg *
- + Ski- und Snowboardschule Splügen
- + Freibad Andeer

* Mandate im Auftrag von Gemeinden

- Mitarbeit bei Entwicklungsprojekten

- + Erfahrungsraum Gaspas (Gemeinde Tschappina, Naturpark Beverin, Tourismusverband Oberheizenberg)
- + Gemeinde Ferrera (Gemeinde Ferrera, Fachstelle Tourismus und nachhaltige Entwicklung Wengenstein)
- + Tourismuszukunft Rheinwald (Gemeinden und regio Viamala)
- + Entwicklungswerkstatt Thusis (Gemeinde, regio Viamala und Verein Marktplatz und Zentrumsort Thusis)
- + Touristisches Entwicklungskonzept Cazis (Gemeinde Cazis, Fachstelle Tourismus und nachhaltige Entwicklung Wengenstein)
- + Entwicklungskonzept Feldis (Gemeinde Tomils, regio Viamala)
- + Pilotprojekt Innovation durch Kultur (Institut für Kulturforschung Graubünden, Fachstelle Tourismus und nachhaltige Entwicklung Wengenstein)
- + Interreg-Projekt Thematourismus „il gusto del benessere“ (regio Viamala, Mineralbad Andeer, Consorzio per la Destinazione Turistica Valtellina)

- Mitarbeit auf kantonaler Ebene

- + Expertengruppe Bündner Tourismusreform 2006-2013
- + Begleitgruppe Natur- und Kulturmäher Tourismus Graubünden
- + Begleitgruppe Qualitätsprogramm Graubünden

Leistungsprüfung

Die Bedeutung des Tourismus für die Region ist nachgewiesen. Die Reform der Strukturen und der Zusammenführung der als acht lokalen Verkehrsvereine zur gemeinsamen Regionalen Tourismusorganisation (ReTO) Viamala Tourismus wurden effiziente Strukturen für eine wirkungsvolle Marktbearbeitung geschaffen.

«Strukturen und Strategien sind so gut, wie ihre Umsetzung!»

Den Erfolg einer Tourismusorganisation zu überprüfen, sind Ertrags- und Umsatzzahlen von touristischen Betrieben zu messen. Die Wirkung von Tourismusorganisationen lässt sich heute mit dem Führungsinstrument der sogenannten «Balance Card» (BSC) gemessen. Hier werden konkrete Messgrößen definiert, Sollwerte festgelegt und regelmässig mit den erzielten Werten verglichen und ausgewertet. Nötige Kurskorrekturen werden so zeitnah erkannt und umgesetzt werden. Die Umsetzung des Projektes «BSC» ist bei «Viamala Tourismus» auf den Sommer 2013 terminiert.